

HINTERLEGUNG 24 GMBH

Die Fragen stellte Herr **Oliver Mathais**, Verbandsdirektor des Bundesverband der Assekuranzführungskräfte e.V. VGA.

Antworten von **Markus Ross**, Geschäftsführer der Hinterlegung 24 GmbH, die das Portal [Hinterlegungsstelle.de](https://hinterlegungsstelle.de) konzipiert hat.

Mehr als die Hälfte aller Bürgerinnen und Bürger in Deutschland hat kein Testament verfasst. Auch bei anderen Vorsorgedokumenten wie Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung sieht es ähnlich aus. Die Gründe dafür sind vielfältig – in vielen Fällen jedoch fällt es den Menschen schwer, sich mit ihrem eigenen Tod auseinanderzusetzen. Und selbst wenn Vorsorgedokumente vorhanden sind, kann einiges schief gehen: Dokumente sind nicht rechtsgültig, wurden falsch ausgefüllt oder das Testament wurde versteckt und ist nicht auffindbar. Im Fall der Fälle kann dies gravierende Auswirkungen haben. Das Portal [Hinterlegungsstelle.de](https://hinterlegungsstelle.de) hat es sich daher zum Ziel gemacht, diesen Missstand zu beheben.

*Hallo Herr **Ross**, sie wollen mit Hinterlegungsstelle den deutschen Vorsorgemarkt umkrempeln. Wie genau soll das funktionieren?*

Das deutsche System ist – vor allem mit Blick auf Testamente – sehr in die Jahre gekommen. Es basiert noch auf Strukturen und Ideen aus dem Jahr 1897, mit heute 533 dezentralen, regionalen Nachlassgerichten. Für die Bürgerinnen und Bürger, die das System nutzen, ist dies unnötig kompliziert. Wir wollen daher diese tradierten Strukturen aufbrechen und eine zentrale Plattform zur Hinterlegung von Testamenten, Nachlassverzeichnissen und anderen Vorsorgedokumenten schaffen. Dazu habe ich mit meinem Gründungspartner **Kai Sauerwein**, 2023 [Hinterlegungsstelle.de](https://hinterlegungsstelle.de) gegründet. Wir sind aktuell der einzige Anbieter in Deutschland, bei dem Menschen alle ihre Vorsorgedokumente zentral an einer Stelle hinterlegen können. Die Abwicklung dazu läuft, soweit dies in Deutschland möglich ist, digital über unsere Webseite. Wir lagern die Dokumente dann in banküblichen Tresoren in unseren Räumen in Frankfurt und übernehmen darüber hinaus noch die Registrierung von Vorsorgedokumenten im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer. Damit bieten wir einen One-Stop-Shop im Bereich Vorsorge. Das Marktvolumen für die Dienstleistung ist immens; wir schätzen es auf mehr als 5 Milliarden Euro – basierend darauf, dass ca. 66 Prozent der Deutschen kein gültiges und aktuelles Testament haben und noch viel weniger es sicher hinterlegt haben. Auch im Bereich der weiteren Vorsorgedokumente, also Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung, ist Deutschland eine Wüste. Die allerwenigsten sorgen in diesem Bereich richtig vor. Hier gibt es einen enormen Beratungs- und Aufholbedarf.

Das klingt sehr interessant. Gleichzeitig wollen Sie auch mit der Versicherungswirtschaft kooperieren. Wie kann das aussehen und welchen Mehrwert bietet das für Versicherungsunternehmen?

Da gibt es aus unserer Sicht zwei Ebenen. Zum einen sind Testament, Nachlassverzeichnis, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung alles wichtige Dokumente, die auch Versicherungen im Blick haben sollten, wenn sie mit ihren Kunden in Gespräche rund um Lebensversicherungen, Krankenversicherungen und ganz grundsätzlich die Absicherung der Lebensrisiken gehen. Dies liegt auch in ihrem eigenen finanziellen Interesse.



Auf der anderen Seite fällt es Versicherern und Finanzberatern heutzutage zunehmend schwerer, sich von der Konkurrenz abzuheben. Mit ganzheitlichen Produkt- und Serviceangeboten, die zu den Lebenswelten ihrer Kundinnen und Kunden passen, können sie dies ändern. Dazu gehören eben auch relevante Zusatzangebote und Partnerschaften wie etwa mit der Hinterlegungsstelle. So können sie ihren Kunden einen Mehrwert bieten und sich am Markt besser positionieren. Darüber hinaus bieten wir interessierten Unternehmen eine Partnerschaft mit Rückvergütungsmodellen/Kickback-Modellen.

Das heißt, Sie erschließen neue Kundengruppen und das Versicherungsunternehmen erhält einen finanziellen Anreiz in Form eines Kickbacks – also Win-win für beide Seiten. Aber wie genau funktioniert ihre Plattform jetzt konkret?

Wir bieten auf unserer Webseite einen kostenlosen Testaments-Generator an, mit dem Kundinnen und Kunden eine Vorlage für ihr rechtsgültiges Testament erstellen können. In der Mehrheit der Fälle reicht dies völlig aus, nur bei komplizierteren Fällen wie etwa bei Unternehmern raten wir zu einer Beratung durch Erbrechtsanwälte. Auch diese bieten wir über unsere Homepage günstig an. Darüber hinaus haben wir ein Netzwerk von Erbenermittlern, Testamentsvollstreckern und Nachlassverwaltern aufgebaut. Das Testament muss dann handschriftlich abgeschrieben und zusammen mit den weiteren zu hinterlegenden Dokumenten und den Auftragsformularen, die auch auf unserer Webseite stehen, per Post an uns geschickt werden. Sobald die Unterlagen bei uns eingehen, erhalten die Kundinnen und Kunden eine Mitgliedskarte. Diese sollten sie bei sich tragen und/oder in Kopie in ihrem Vorsorgeordner ablegen sollen, damit die Erben wissen, an wen sie sich wenden können. Darüber hinaus crawlen wir automatisiert das Sterberegister und verschicken bei einem Treffer das hinterlegte Testament an das zuständige Nachlassgericht.

Die Kosten sind dabei überschaubar – und vor allem niedriger als beim Nachlassgericht. Die Hinterlegung von Testamenten und Nachlassverzeichnissen in unseren Tresoren kostet einmalig 85 Euro und jede Änderung 49 Euro. Für die Registrierung der Vorsorgedokumente beim Zentralen Vorsorgeregister berechnen wir einmalig 69,- Euro brutto.

Nicht zuletzt stellen wir auf unserer Webseite barriere- und kostenfrei viele wichtige Informationen zum Thema Vorsorge zur Verfügung.

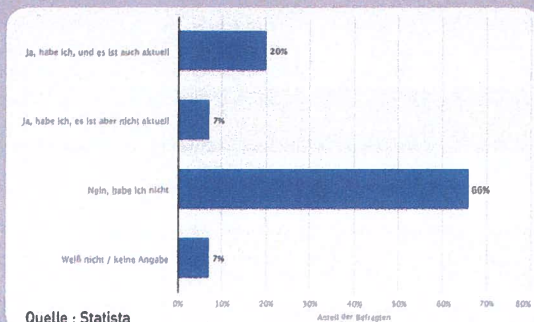
Ich kann mich als Kunde also auch über Sie rechtlich beraten lassen? In welchen Fällen sollte ich dies denn tun?

Grundsätzlich ist das immer dann sinnvoll, wenn es sich um komplexere Testamente handelt, beispielsweise wenn etwa Unternehmens-

Marktgröße

Haben Sie ein Testament ?

66 Prozent der befragten Deutschen hatten zum Zeitpunkt 28. August 2022 kein Testament. Der Anteil der Befragten, der ein aktuelles und gültiges Testament besaß, belief sich nur auf 20 Prozent. Weitere sieben Prozent hatten zwar ein Testament, gaben aber an, dass es nicht mehr aktuell sei.



anteile vererbt werden sollen oder es sich um große Testamente mit vielen Feinheiten handelt. Aber natürlich können Sie dies auch dann in Anspruch nehmen, wenn Sie sich unsicher fühlen. Daher haben wir ein Netzwerk von Erbrechtsanwälten aufgebaut, mit denen eine günstige Erstberatung über unsere Homepage gebucht werden kann. Die Beratung erfolgt im Rahmen eines Videocalls, und der Kunde kann dann selbst entscheiden, ob er sein Testament auch weiter mithilfe dieses Anwalts aufsetzen möchte.

Das klingt sehr hilfreich und insgesamt nach einer sehr spannenden Idee. Herr Ross, vielen Dank für das interessante Gespräch und viel Erfolg mit Hinterlegungsstelle.de!



Jahrgang 74, 2025 – Nr. 2

G 20544 mit ständiger Beilage „Expertentafel“ ISSN 0170 – 9660 und ULA-Nachrichten

VGA Bundesverband der Assekuranzführungskräfte e. V. NACHRICHTEN

- Interview: Hinterlegung 24 GmbH
- Führungskultur in sich verändernden Arbeitswelten